

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

68. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/7500 und 11/7970 (Ergänzung)

1

Der Ausschuß behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1995.

2 Veräußerung eines Grundstücks in Bonn-Buschdorf

Vorlage 11/3362

11

Der Ausschuß stimmt der Veräußerung des Grundstücks einstimmig -
ohne Aussprache - zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Wickel (F.D.P.)

3 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/3357

11

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/3357 ohne Debatte zur Kennt-
nis.

**4 Entwurf der 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die
Zuständigkeiten der Finanzämter**

Vorlage 11/3396

12

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/3396 zustimmend zur Kennt-
nis.

5 Verschiedenes

a) Ausschußreise nach Brandenburg

12

Der Ausschuß kommt überein, in dieser Legislaturperiode nicht nach Brandenburg zu reisen.

b) Bericht des Vorstandsvorsitzenden der WestLB

12

c) Hearing des Ausschusses für Innere Verwaltung zum Thema "Reform des öffentlichen Dienstrechtes."

12

Der **Haushalts- und Finanzausschuß** bittet den Ausschuß für Innere Verwaltung, bei dem Fragenkatalog zur Anhörung mit dem Thema "Ausschöpfung und Reform des öffentlichen Dienstrechtes" folgende Fragestellung insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich veröffentlichten Diskussion über den Vergleich der Personalkosten von Angestellten und Beamten mit zu berücksichtigen:

"Welche Konsequenzen ergeben sich bei einer Gesamtbetrachtung der steigenden Personalkosten - auch unter Berücksichtigung der Pensionsfolgelasten - auf die Einstellung neuer Mitarbeiter sowie die Regelung zur Altersversorgung."

d) Weitere Verwendung des Ständehauses

13

Der Ausschuß diskutiert über den Stand der Überlegungen zu diesem Thema.

6 Neuwahl des Ausschußvorsitzenden

17

Der Ausschuß wählt - bei einer Enthaltung - den Abgeordneten Franz Riscop (CDU) zu seinem neuen Vorsitzenden.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500 und 11/7970 (Ergänzung)

Allgemeine Aussprache

Einleitend führt **Finanzminister Schleußer** zusammengefaßt aus:

Ich habe bereits in den Vorgesprächen - die Fraktionen sind entsprechend unterrichtet worden - eine weitere Ergänzungsvorlage angekündigt. Diese zweite Ergänzungsvorlage wird notwendig, um die laufende Steuerschätzung und die noch ausstehende Regionalisierung ebenfalls im 95er Haushalts zu berücksichtigen.

Zwar liegt die Regionalisierung noch nicht vor, aber es bleibt bei der Feststellung - so habe ich das im Ausschuß und in Einzelgesprächen bereits erklärt -, wie die wahrscheinliche Entwicklung sein wird. Wie sie aus den Zeitungen entnehmen können, gibt es beim Bund Zugewinne in Höhe von 3,5 Milliarden DM. Das trifft auch auf die Bundesländer insgesamt zu. Allerdings wird die Regionalisierung zeigen, daß das höchst differenziert stattfinden wird. Eine Verbesserung wird es bei den neuen Ländern geben, die eindeutig aufholen, wenn auch von einer sehr niedrigen Basis aus. Gewisse Verbesserungen wird es in den sogenannten finanzschwachen Ländern geben. Das heißt, das geringe Plus bei den Ländern gilt für ihre Gesamtheit, nicht jedoch für alle einzelnen Länder.

Steuermindereinnahmen werden die sogenannten finanzstarken Länder nicht nur im Verlauf des Jahres 1994, sondern auch 1995 zu verzeichnen haben. Das gilt also für Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg. In welcher Größenordnung sich die Mindereinnahmen in den übrigen Ländern bewegen werden, wird man erst nach der Regionalisierung, nach der Feststellung der Bundesergänzungszuweisungen und des Länderfinanzausgleiches wissen.

Ich gehe davon aus, daß Nordrhein-Westfalen ein Volumen haben wird, das sich ähnlich ausnimmt, wie die Steuermindereinnahmen des Jahres 1994, d. h. in einer Bandbreite zwischen 500 Millionen DM und 800 Millionen DM. Dieses Ergebnis werde ich in einer weiteren Ergänzungsvorlage darstellen.

In der zweiten Ergänzungsvorlage wird fast ausschließlich diese Einnahmeposition und die entsprechende Deckung - außer einiger ebenfalls notwendiger technischer Änderungen - dargestellt.

Heute läßt sich noch nicht mit letzter Sicherheit sagen, welche Auswirkungen die Ergebnisse der Steuerschätzung auf den Länderfinanzausgleich haben werden. Da die neuen Länder Verbesserungen erzielt haben, wird es zu einer Verringerung des Länderfinanzausgleiches kommen. Ob allerdings Nordrhein-Westfalen davon profitiert, hängt davon ab, wie stark die Einbrüche bei den übrigen Ländern ausfallen. Bleiben die Einbrüche auf dem Niveau, wie sie in den ersten neun Monaten des Jahres 1994 festgestellt worden sind, wo Hessen und Baden-Württemberg gravierend höhere Einbrüche verzeichneten, wird sich die Entlastung im Länderfinanzausgleich nicht so sehr in Nordrhein-Westfalen bemerkbar machen, sondern in den Ländern, die deutlicher abgefallen sind.

Fest steht folgendes: Wir haben 1993 die Transaktion bei den Gemeinden vorgenommen, daß die neue Steuerschätzung sich nicht auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auswirkte. Das war allerdings mit der Zusage verbunden, daß die Abrechnung - anders als die Normalabrechnung - im Folgejahr vorgenommen wird. Da die zweite Ergänzungsvorlage erst im Dezember vorliegen wird, beabsichtige ich, die neue Steuerschätzung nicht auf die Gemeinden durchschlagen zu lassen, so daß das GFG in den Ansätzen nicht verändert wird. Dies geschieht allerdings mit der Zielrichtung, ähnlich wie im Jahre 1994 zu verfahren, d. h. die Abrechnung soll 1996 erfolgen. Diese Überlegungen von mir sind noch nicht vom Kabinett abgedeckt, weil die zweite Ergänzungsvorlage erst noch ins Kabinett muß.

Noch eine Anmerkung zur vorliegenden Ergänzungsvorlage: Sie ist ziemlich umfangreich, aber wir meinten, wir sollten sehr detailliert darstellen, welche Veränderungen es gibt. Saldiert sehen Sie, daß sich Einnahmen und Ausgaben um etwa 54 Millionen DM verändern. Es bleibt also bei den Eckdaten des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs. Wichtig ist, daß die Maßnahmen in sich gedeckt sind und keine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen soll. Überwiegend geht es um die Berücksichtigung von Zwangsläufigkeiten, die aus gesetzlichen Änderungen herrühren, um Komplementärmittel für ergänzende oder neue EG-Programme und um die Umsetzung von Feststellungen der Organisationsuntersuchungen bei den Oberfinanzdirektionen und bei der Forstverwaltung, was be-

sonders viele Seiten der Ergänzungsvorlage ausmacht. Ihnen ist dies längst bekannt. Hierzu hat es auch Vorberatungen im Unterausschuß "Personal" gegeben. Ich hoffe, daß die vom Umfang kleinere, aber vom Finanzvolumen größere zweite Ergänzungsvorlage in etwa anderthalb Wochen vorliegen wird.

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt, wie die Entwicklung im Haushaltsjahr 1994 aussehe und ob neue Überlegungen zum Thema "Haushaltssperre" angestellt würden. Schließlich möchte der Abgeordnete wissen, ob die teilweise von einer Fraktion beschlossenen personellen Änderungen, die sich offenbar die Landesregierung zueigen gemacht habe, wenn er an den Polizeibereich denke, in der Ergänzungsvorlage aufgenommen seien oder wann dazu Informationen vorgelegt würden.

Grundsätzliche Veränderungen habe es im Haushalt 1994 auf der Einnahmenseite nicht gegeben, antwortet **Finanzminister Schleußer**. Nach wie vor gehe er davon aus, daß das Land den Steueransatz 1994 nicht erreichen werde. Gleichwohl erwarte er einen ausgeglichenen Haushalt, weil bis einschließlich Oktober die Ausgaben deutlich unterhalb des Ansatzes lägen. Hinzu kämen sonstige Mehreinnahmen.

Zu den angesprochenen Pressemeldungen über die Bereiche Polizei und Schule beabsichtige die Landesregierung nicht, Überlegungen, die in einzelnen Fraktionen erörtert würden, in ihre Ergänzungsvorlage aufzunehmen, weil dies Sache des Parlaments sei. Er erwarte, daß Änderungswünsche in den Fachausschüssen vorberaten würden und die gewünschten Änderungen der Ansätze schließlich den Finanzausschuß erreichten.

Demnach sei Innenminister Schnoor auf der Konferenz der Polizeibeamten als Mitglied der SPD-Fraktion aufgetreten, stellt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** fest. Dort sei hingegen ein anderer Eindruck entstanden. Dies habe auch schon zu offiziellen Dankeserklärungen an die Landesregierung geführt.

Zwar habe die Landesregierung über diesen Punkt bereits diskutiert, erklärt **Finanzminister Schleußer**, aber dies sei nicht die Beschlußlage der Landesregierung. Diese liege vielmehr dem Ausschuß mit dem Haushaltsplanentwurf und der Ergänzungsvorlage auf dem Tisch.

Abgeordneter Bensmann (CDU) bittet die SPD-Fraktion mitzuteilen, wann den anderen Fraktionen eine Vorlage über die etwa im Polizeibereich geplanten Maß-

nahmen mit Deckungsvorschlag zugehe. Nach einer ihm vom Staatssekretär Riotte gegebenen Auskunft, werde die Maßnahme im Polizeibereich 22 Millionen DM kosten.

Nach seiner Kenntnis, legt **Abgeordneter Trinius (SPD)** dar, würden die von der SPD-Fraktion beschlossenen Anträge in der heutigen Innenausschußsitzung gestellt. Dort werde auch eine Aussage zu den Kosten und zur Deckung getroffen.

Für den **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** hat es wenig Sinn, sich darüber zu unterhalten, ohne daß konkrete Anträge vorlägen. Nach dem Antrag, der im Innenausschuß eingebracht werden solle, seien jedoch nur 8,4 Millionen DM gedeckt, so daß sich der Finanzausschuß über die Deckung der fehlenden Mittel zu gegebener Zeit zu unterhalten habe.

Nach den ihm bekannten Rechnungen, die dem angesprochenen Antrag zugrunde lägen, stellt **Finanzminister Schleußer** dar, sei die Finanzierung bis 1999 in den Einzeljahren aus der nicht vollzogenen Erhöhung im gehobenen Dienst sichergestellt. Im Anschluß daran stimme die Refinanzierung nicht mehr, und es komme zu einer echten Belastung des Landeshaushalts.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Finanzminister die Rechnung der vorliegenden Anträge übernehmen werde, betont **Finanzminister Schleußer**, wie üblich würden zunächst die Fraktionsanträge geprüft. Halte er die Zahlen darin für falsch, werde er den Haushalts- und Finanzausschuß entsprechend informieren.

Einzelplan 12

Der Unterausschuß "Personal" berichtet **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**, vertrete die Meinung, daß die sogenannten Kettenverträge enden müßten. Dabei habe der Unterausschuß die Vorbildfunktion des Finanzministers gewürdigt, dafür keine Leerstellen ausbringen zu wollen. Allerdings müsse dieses Problem gelöst werden.

Abgeordneter Bensmann (CDU) nimmt ebenfalls Bezug auf die Behandlung dieses Themas im Unterausschuß "Personal" und tritt dafür ein, zusätzliche Anwärterstel-

zu lösen. Damit werde auch dem Interesse der Betroffenen Rechnung getragen.

Hierzu legt **Finanzminister Schleußer** dar, 1 200 sogenannte Aushilfskräfte seien etwa wegen des Erziehungsurlaubs eingestellt worden. Erhebliche arbeitsrechtliche Probleme gebe es in den Fällen, wo eine Vielzahl von Verträgen abgeschlossen worden sei. An sich benötige das Land diese Angestelltenstellen als Aushilfsstellen. Zudem sei diese Lösung außerordentlich flexibel. Probleme verursache - deshalb sehe er Schwierigkeiten mit dem vom Abgeordneten Bensmann vorgeschlagenen Weg -, daß die Zahl der Anwärter nicht bedarfsorientiert, sondern kapazitätsorientiert festgelegt worden sei. Da die Fluktuation geringer ausfalle als angenommen, müßten zwangsläufig vorhandene Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden, um die eingestellten Anwärter übernehmen zu können. Aus seiner Sicht müsse zur Lösung des Problems die Zahl der Anwärterstellen reduziert werden. Eine kurzfristige Lösung lasse sich nur dadurch erreichen, daß man die Möglichkeit der vorübergehenden Einrichtung von Angestelltenstellen nach § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz prüfe.

Damit solle also dem Grundsatz der Haushaltsklarheit Rechnung getragen werden, faßt der **Vorsitzende** zusammen.

Abschließend sagt **Finanzminister Schleußer** zu, einen Weg zur Lösung der Probleme zu suchen, mit dem das erreicht werden solle, was gerade angesprochen worden sei. Die Probleme stellten sich akut im Juli/August 1995. Allerdings liege die Lösung nicht bei der Erhöhung der Zahl der Anwärterstellen.

Der **Vorsitzende** spricht Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung OFD - an und fragt, ob die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Besoldungsgruppen A 13 bis B 2 vom Staatshochbau zur OFD übergegangen oder immer schon bei ihr angesiedelt gewesen seien und ob eine solche Stellenausstattung ausschließlich für die Fachaufsicht erforderlich erscheine.

Diese Stellen seien immer bei der OFD angesiedelt gewesen, stellt **Finanzminister Schleußer** fest. Nach einer Umorganisation im Land liege die Normalabwicklung im Bereich der staatlichen Bauverwaltung. Die OFD nehme jedoch auch Bundesaufgaben wahr. Der Bund lege Wert auf die Fachaufsicht durch die Oberfinanzdirektionen. Was zum Baubereich bei den OFDs bearbeitet werde, geschehe auf Veranlassung des Bundes und entziehe sich den Veränderungsmöglichkeiten des Landes. Er wisse nicht, ob eine derartige personelle Ausstattung notwendig sei, aber

sie werde von anderen für notwendig gehalten.

Der **Vorsitzende** möchte noch wissen, aus welchem Grund die Sachausgaben beim neuen Kapitel 14 080 nachgewiesen würden.

Diese Ausgaben, erläutert **MR Hollender (FM)**, seien bisher schon aus dem Einzelplan des Bauministers gezahlt worden. Dieses Kapitel sei ausgebracht worden, um einfacher abgrenzen zu können, was für die Fachaufsicht für den Bund herausgerechnet werden müsse. Die mißverständliche Überschrift "Oberfinanzdirektion" werde konkretisiert in "Staatliche Bauverwaltung Oberfinanzdirektion".

Anschließend weist **Abgeordneter Bensmann (CDU)** auf die Diskussion im Unterausschuß "Personal" hin, der dafür eintrete, daß in Absprache mit dem Bund eine Anpassung der Personalausstattung an das notwendige Maß angestrebt werden müsse. Allerdings habe der Unterausschuß dazu keinen Beschluß gefaßt.

Einzelplan 20

Auf die Frage des **Abgeordneten Riscop (CDU)**, wie die neu eingebrachte globale Mehreinnahme in Höhe von 26,5 Millionen DM erwirtschaftet werden solle, verweist **Finanzminister Schleußer** zunächst darauf, daß im Haushaltsentwurf 1995 im Einzelplan 20 im Prinzip keine globale Minderausgabe ausgewiesen werde. Im übrigen habe es immer schon gewisse Veränderungen bei den Mehreinnahmen im Haushalt gegeben. Er halte diese relativ geringe Summe für eine solide Grundlage, die in jedem Fall über alle Titel als globale Mehreinnahme erreicht werde.

Sodann bittet **Abgeordneter Riscop (CDU)** um Erklärung für die starke Erhöhung von 8 auf 27 Millionen DM bei den Personalkostenzuschüssen an die neuen Länder - Kapitel 20 020 Titel 652 10 - und um Auskunft, ob davon Mittel wieder zurückflössen.

Er habe heute morgen noch seine Mitarbeiter um detaillierte Unterlagen gebeten, antwortet **Finanzminister Schleußer**, um sich das Plus von 19 Millionen DM erklären zu können. Da diese Mittel die Abrechnung für 1994 betreffen, werde das Land keine Mittel zurückerhalten, weil 1994 noch der Staatsvertrag gegolten habe.

Land keine Mittel zurückerhalten, weil 1994 noch der Staatsvertrag gegolten habe. 1994 hätten die Länder Brandenburg und die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen, die hinzugekommen seien, die Inanspruchnahme der Abordnung erheblich ausgeweitet. Er werde dem Ausschuß gern darüber berichten, womit der sprunghafte Anstieg erklärt werden könne, sobald er mehr darüber wisse. Er vermute jedoch, daß noch einmal versucht worden sei, möglichst viel herauszuholen, solange die alten Länder zahlten.

Abschließend bittet **Abgeordneter Bensmann (CDU)** zu begründen, wieso im Haushalt 1995 eine erhebliche Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bei der Verwaltungshilfe in den neuen Ländern bestehe, wenn doch ab 1995 nach dem Staatsvertrag mit Brandenburg die volle Kostendeckung gegeben sein solle.

Finanzminister Schleußer sagt zu, sowohl den bereits behandelten Anstieg des Haushaltsansatzes als auch die vom Abgeordneten Bensmann angesprochene Differenz bei der nächsten Sitzung zu erklären.

Haushaltsgesetz

Zu dem neuen § 6 Abs. 14 möchte **Abgeordneter Riscop (CDU)** wissen, warum dies im Haushaltsgesetz geregelt werden müsse, wieso eine Beschränkung auf die obersten Landesbehörden vorgenommen werde und wie das bisher geregelt sei.

Die obersten Landesbehörden hätten bekanntlich das Jobticket eingerichtet, wodurch eine Kombination von öffentlichem Personennahverkehr und Parkplatznutzung angestrebt werde, führt **Finanzminister Schleußer** aus. Während einige oberste Landesbehörden dies realisiert hätten, sei dies bei anderen bisher nicht gelungen. Um eine einheitliche Behandlung aller Bediensteten sicherzustellen, sei dieser Absatz ins Haushaltsgesetz aufgenommen worden. Es solle ausgeschlossen werden, durch Gerichtsverfahren und Mitbestimmungsverfahren erreichen zu können, nicht betroffen zu sein. Das Ziel bestehe darin, daß die Bediensteten den öffentlichen Personennahverkehr nutzten. *

Auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden** zum Begriff "Sachbezug", führt **LMR Dr. Schneider (FM)** aus, auf Wunsch einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit der Parkraumbewirtschaftung befasse, sei eine haushaltsrechtliche Grundlage geschaffen worden, um eine Ausnahmeregelung durchführen zu können.

Nach § 52 LHO seien Nutzungen und Sachbezüge an Bedienstete der Landesbehörden mit einem angemessenen Entgelt zu versehen. Dort heiße es weiter, Ausnahmen bedürften einer Regelung im Haushaltsgesetz.

Auch mit dieser Maßnahme würden Kosten zu Lasten der Gemeinden verlagert, hebt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** hervor, weil die 30 %, die das Jobticket nutzen, identisch mit denen seien, die bisher die Monatskarte voll bezahlt hätten.

Hierzu wirft **Finanzminister Schleußer** ein, dieser Personenkreis bezahle die Monatskarte aber aus der eigenen Tasche.

Zum grundsätzlichen Zusammenhang stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dar, die Landesregierung wolle, daß der ÖPNV genutzt werde, weshalb der Parkraum bewirtschaftet werden solle. Es werde für Bedienstete keinen unentgeltlichen Parkraum mehr geben. Steuerlich werde das sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich als Annehmlichkeit und nicht als geldwerter Vorteil behandelt. Deshalb gehe es nicht um eine Steuerfrage. Im nächsten Jahr werde eine Benutzungsgebühr erhoben, über deren Höhe die Landesregierung noch beschließen müsse. Es gehe nunmehr um eine Ausnahmvorschrift für denjenigen, der zur Nutzung des ÖPNV gebracht werden solle. Deshalb werde gesagt, mit dem erworbenen Ticket könne er kostenlos parken. Außerdem werde die Parkgebühr höher als die Kosten für das Ticket angesetzt. Gehofft werde, daß der Ticketerwerber tatsächlich das Auto stehenlasse und den ÖPNV nutze. Ein derartiger positiver Effekt könne beim Finanzministerium bereits festgestellt werden.

Abgeordneter von Unger (CDU) hält das Vorgehen nicht für schlüssig, wenn derjenige, der eine Fahrkarte erworben habe, kostenlos parken dürfe, weil dies wiederum die Gewährung eines Sachbezuges bedeute. Außerdem bitte er zu erklären, warum auf den Begriff "Sachbezug" zurückgegriffen werde, wenn es steuerlich nicht als Sachbezug angesehen werde.

Hierbei handele es sich um die Nutzung einer Landesliegenschaft, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, wofür es, wenn sie nicht gegen Entgelt erfolge, einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigungsnorm bedürfe.

Die entscheidende Frage sieht der **Vorsitzende** darin, warum das nunmehr ins Haushaltsgesetz aufgenommen werden solle.

Bisher sei die Landesregierung davon ausgegangen, antwortet **Finanzminister Schleußer** - dies hätte aufgrund der Diskussionen mit allen Häusern und Personalräten vermutet werden können -, daß es zu einer freiwilligen Verständigung aller obersten Landesbehörden komme. Dies habe sich jedoch als nicht zutreffend herausgestellt. Deswegen bedürfe es dieser vorgesehenen Regelung im Haushaltsgesetz.

Die in der Diskussion deutlich gewordenen Denkschwierigkeiten, stellt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** fest, beruhten darauf, daß nicht zur Kenntnis genommen werde, daß Autofahrer mit den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Parkplätzen jahrzehntelang mit Milliardenbeträgen subventioniert worden seien. Dieser Mißstand, daß Autofahrer hohe Folgekosten verursachten, die andere trügen, werde allmählich hier und da korrigiert. Das Jobticket bilde eine Maßnahme zur Beendigung der Subventionierung der Autofahrer. Er begrüße, daß die Landesregierung die Idee des Jobtickets umsetze.

In der Begründung stehe ausdrücklich, hebt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** hervor, daß jetzt eine Regelung zur unentgeltlichen Benutzung von Parkflächen geschaffen werden solle. Da de facto aber etwas ganz anderes vorgesehen sei, frage er, ob dann nicht ehrlicherweise die Begründung entsprechend abgefaßt werden müßte.

Haushaltsrechtlich entspreche die Regelung genau dem Erfordernis, bekräftigt **Finanzminister Schleußer**. Mit Ausnahme von zwei obersten Landesbehörden hätten sich alle auf die angestrebte Regelung verständigt. Die Landesregierung habe nun einmal beschlossen, Parkraum nicht mehr wie bisher kostenlos zur Verfügung zu stellen, was im Haushaltsgesetz geregelt werden müsse. Den zweiten Teil bildeten die Kompensationsüberlegungen.

Abgeordneter Riscop (CDU) spricht den neuen Absatz 16 des § 4 an und möchte die Höhe der Zuweisungen aus Brüssel erfahren.

LMR Lang (MWMT) antwortet, die Mittel aus Brüssel zu diesem Programm be-
trügen für alle beteiligten Länder 76 Millionen DM.

Einzelplan 05

Nach ihm zugegangenen Informationen müsse das Land, berichtet **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)**, bei der Filmstiftung seine Komplementärmittel erhöhen, wenn der WDR seinerseits eine Mittelerhöhung vornehme, ohne daß das Parlament darauf Einfluß nehmen könne, und fragt, auf welcher Ermächtigung dieses beruhe.

Finanzminister Schleußer bestätigt den geschilderten Sachverhalt. Nach dem Vertrag zur Filmstiftung müsse das Land ähnlich wie bei EU-Mitteln mit Komplementärmitteln eintreten, wenn der Zweitleistende seine Mittel erhöhe.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) möchte wissen, ob es im Interesse des Finanzministers liegen könne, solche Konstruktionen für alle Zeiten hinzunehmen, selbst wenn sie sich als diskussionswürdig erwiesen hätten.

Diesen Konflikt werde es nicht nur in dem angesprochenen Fall geben, sondern das gelte auch für Europa, stellt **Finanzminister Schleußer** fest. Er fände es gut, wenn sich das Parlament einmal generell mit dem Thema "Komplementärmittel" beschäftigte. Dieses Thema stelle auch für die Gemeinden ein Ärgernis dar.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) spricht sich dafür aus, dieses Thema im Ausschuß einmal zu diskutieren.

Einzelplan 07

Auf eine entsprechende Begründungsbitte des **Vorsitzenden** für die globale Minder-
ausgabe im Einzelplan 07, erläutert **Finanzminister Schleußer**, während alle Ressorts die Mehrausgaben, die in der Ergänzungsvorlage enthalten seien, selbst gedeckt hätten, habe sich das MAGS dazu nicht in der Lage gesehen. Er halte eine Verteilung auf alle Ressorts jedoch nicht für zumutbar, weshalb diese globale Minder-
ausgabe im Einzelplan 07 veranschlagt worden sei.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach dem Hintergrund der START NRW GmbH - Kapitel 07 020 Titel 831 10 -, stellt **Finanzminister Schleußer** heraus, daß dieser Titel einen Sperrvermerk enthalte, weil eine Reihe von Voraussetzungen noch nicht klar sei.

Ergänzend führt **ORR Lauf (MAGS)** aus, dies solle eine Gesellschaft zur sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung werden, an der das Land, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände sich beteiligen sollten. Dabei gehe es um Beschreitung eines neuen Weges zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Gespräche liefen noch auf allen Ebenen, und es existierten bisher keine endgültigen Konzepte.

Nachdem der **Vorsitzende** anzweifelt, ob es Aufgabe des Landes sei, sich an einer derartigen Gesellschaft zu beteiligen, sagt der **Finanzminister Schleußer** zu, vor Aufhebung der Haushaltssperre den Ausschuß zu informieren. - Mit diesem Vorgehen erklärt sich der **Vorsitzende** einverstanden.

2 Veräußerung eines Grundstücks in Bonn-Buschdorf

Vorlage 11/3362

- Siehe Beschlußteil -

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Finanzminister wegen einer anderen dringenden Verpflichtung die Ausschußsitzung verlassen müsse, daß aber der Staatssekretär weiter Rede und Antwort stehe.

3 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/3357

- Siehe Beschlußteil -